

**Aktuelle Preise für die (Interims-)
Wärmeversorgung „NeckarPark“
(aus Gasheizzentrale)**

Ein Unternehmen der



**STADTWERKE
STUTT GART**

gültig für Wärmelieferungen ab 01.01.2020

	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
JAHRESGRUNDPREIS (GP)	78,00 €/kW	92,82 €/kW
ARBEITSPREIS (AP)	5,70 ct/kWh	6,78 ct/kWh
JAHRESVERRECHNUNGSPREIS (VP)	600,00 €/ZP	714,00 €/ZP

Allgemeine Preisregelung und Preisanpassungsbestimmungen

Der jeweils gültige Arbeitspreis wird von EDS zum 01.01. eines jeden Jahres aus dem Netto-Ausgangs-Arbeitspreis (AP_0) und den nachfolgenden Bestimmungen neu berechnet und zuzüglich der jeweils gültigen Umsatz-/Mehrwertsteuer festgesetzt. $AP_0 = 2016 = 5,00$ ct/kWh (netto)

Der Ausgangs-Arbeitspreis (netto) ist – entsprechend der Kostenanteile für die Wärmeerzeugung – zu 55% an die Brennstoffkosten Gas und zu 45% an die Gasnetznutzungsentgelte gebunden. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP_{\text{netto}} = AP_0 \times (0,55 \times \frac{B_i}{B_0} + 0,45 \times \frac{N_i}{N_0})$$

$B_{2020} = 19,06$ Brennstoffkostenindex Mittelwert Cal+1_{2020 (Jan-Nov)} 2020 (Basisjahr 2016: $B_0 = 15,54$);

$N_{2020} = 2,50$ ct/kWh Gas-Netznutzungsentgelte für das Jahr 2020 (Basisjahr 2016: $N_0 = 2,42$ ct/kWh)

Die genannten Preise gelten bei Ansatz der gemäß den Technischen Anschlussbedingungen geregelten Rücklaufemperaturen. Für Überschreitungen der Rücklaufemperaturen (RLT) sind je gemessenem Kelvin (K) Überschreitungstemperatur (maßgeblich ist der maximale RLT-Monatsmittelwert je Kalenderjahr) für das betreffende Kalenderjahr, in dem die Überschreitung anfällt, die folgenden Zusatzbeträge auf Grund- und Arbeitspreis zu leisten:

	GRUNDPREIS RLT-ZUSCHLAG (EUR/kW)		ARBEITSPREIS RLT-ZUSCHLAG (ct/kWh)			*inkl. 19% MwSt.
	netto	brutto*	AP_0 RLT-Z	AP RLT-Z netto	AP RLT-Z brutto*	
+ 1 K	1,15	1,37	0,00	0,00	0,00	
+ 2 K	2,45	2,92	0,00	0,00	0,00	
+ 3 K	4,00	4,76	0,10	0,11	0,14	
+ 4 K	5,75	6,84	0,15	0,17	0,20	
+ 5 K	7,80	9,28	0,20	0,23	0,27	
+ 6 K	10,30	12,26	0,25	0,28	0,34	
+ 7 K	13,30	15,83	0,35	0,40	0,47	
+ 8 K	17,10	20,35	0,45	0,51	0,61	
+ 9 K	22,00	26,18	0,55	0,63	0,75	
+ 10 K (und höher)	28,75	34,21	0,75	0,85	1,02	

Der Ausgangs-Arbeitspreis RLT-Zuschlag (AP_0 RLT-Z) ändert sich entsprechend den genannten Preisanpassungsbestimmungen. Mehrkosten für Erzeugung, Beschaffung, Verteilung oder Lieferung von Wärme aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen können von EDS ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Wärmepreis überwältzt werden, soweit diese Mehrkosten in den vorangegangenen Abschnitten nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt – für EDS verpflichtend – das Entsprechende. Es gelten die §§ 2 bis 34 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742, „AVBFernwärmeV“) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der EDS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sondervereinbarungen vorbehalten. Abkürzungen: ZP (Zählpunkt), kW (Kilowatt), kWh (Kilowattstunden)

Die jeweils aktuellen Wärmepreise und Versorgungsbedingungen sind unter
www.energiesdienste-stuttgart.de oder unter info@energiesdienste-stuttgart.de erhältlich.